

Gemeindeamt Thiersee

Politischer Bezirk Kufstein Vorderthiersee 44 A-6335 Thiersee - Tirol

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee vom 26.02.2024 über die Erhebung des Erschließungsbeitrages.

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Thiersee erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,31 v.H. des für die Gemeinde Thiersee von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBI. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Thiersee in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee vom 27.02.2023 über die Erhebung des Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Angeschlagen am:	28.02.2024
Abgenommen am:	14.03.2024

Für den Gemeinderat:

Rainer Fankhauser Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.02.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur